



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juni 2009
Folge 11/2009

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 4
Land Salzburg: Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren	4
Steuerterminkalender Juli 2009	4
Mitglieder der Bezirkswahlbehörde nach der LTWO aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 1.3.2009	4, 5
Mitglieder der Gemeindewahlbehörde nach der LTWO aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 1.3.2009	5
Mitglieder der Hauptwahlbehörde nach der GWO aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1.3.2009	5, 6
Mitglieder der Gemeindewahlbehörde nach der GWO aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1.3.2009	6
Stellenausschreibung.....	7
Impressum	7

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57567/2008/033

Salzburg, 4. Juni 2009

Betrifft:

49. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft 113/1 KG Gnigl, Steinhäuserstraße 12 (Erweiterung Autohaus Tschann); Kundmachung des Beschlusses

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 4. 2. 2009 gemäß § 21 Abs. 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 und § 23 Abs. 4 lit. a des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die 49. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 48. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 9.7.2008, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 21/2008, Seite 3]), für ein Gebiet im Bereich der der Liegenschaft 113/1 KG Gnigl, Steinhäuserstraße 12 (Erweiterung Autohaus Tschann) entsprechend der planlichen Darstellung ON 21 beschlossen.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Bescheid vom 4.6.2009, Zahl 20703-T101/2/7 - 2009, diesem Beschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 5. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/34818/2009/002

Salzburg, 28. Mai 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N4“ – 4. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Kreuzung Franz-Josef-Straße / Schallmooser Hauptstraße („Hofwirt“)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 6/G1/N4“ für ein Gebiet im Bereich der Kreuzung Franz-Josef-Straße / Schallmooser Hauptstraße („Hofwirt“), Gst. 1543, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des

Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/37205/2009/004

Salzburg, 4. Juni 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Süd 9/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Egger-Lienz-Straße 9, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße Süd 9/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Alpenstraße Süd 9/G1/N1“

Im Bereich Egger-Lienz-Straße 9, KG Morzg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.6.2009 bis einschließlich 14.7.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell

Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/63348/2008/010

Salzburg, 26. Mai 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-West 8/G3“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich im Bereich zwischen Lagerhausstraße, Gnigler Straße, verlängerter Magazinstraße und Poschingerstraße, in der KG Salzburg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 20.5.2009 gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, den Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-West 8/G3“ im Bereich zwischen Lagerhausstraße, Gnigler Straße, verlängerter Magazinstraße und Poschingerstraße, in der KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8, als 1. Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-West 8/G2“ beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/24000/2009/008

Salzburg, 28. Mai 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1/N2“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich im Bereich Röcklbrunnstraße und Lämmererbach, KG Gnigl

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 20.5.2009 gemäß § 71 Abs. 6 Salzburger Raumordnungsgesetz ROG 2009 – ROG 2009, LGBl.

Nr. 30/2009, den Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Süd 8/G1/N2“ im Bereich Röcklbrunnstraße und Lämmererbach, KG Gnigl, als 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos Süd 8/G1“ beschlossen.

Gemäß § 71 Abs. 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Land Salzburg
Zahl: 205-1/32.453/52-2009

Salzburg, 14. Mai 2009

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Stadtgemeinde Salzburg - Kanalbetriebsgebiet Siezenheim 01; generelles Sanierungsprojekt; allfällige nachträgliche wasserrechtliche Bewilligungen; wasserrechtliches Überprüfungsverfahren

findet am Dienstag, dem 23.6.2009, um 09:00 Uhr

mit dem Zutritt der Verhandlungsteilnehmer im Gasthaus "Drei Hasen", Siezenheimerstraße 3, 5020 Salzburg **eine mündliche Verhandlung statt.**

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Dr. Gottfried Grill

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20100/2009/006

Salzburg, 3. Juni 2009

Betrifft: Steuerterminkalender Juli 2009

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Mai 2009

Kommunalsteuer für Juni 2009

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für Juni 2009

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Wahlen

Bezirkswahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/63483/2008/080

Salzburg, 4. Juni 2009

Betrifft:

Mitglieder der Bezirkswahlbehörde nach der Landtagswahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 1.3.2009

Kundmachung

(Die Kundmachung erfolgt auf Ersuchen des Landeswahlleiters)

Gemäß §§ 14 und 18 Abs 4 der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 wird die Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde nach der Landtagswahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 1.3.2009 kundgemacht:

Vorsitzender und Bezirkswahlleiter:

Dr. Thomas Lindinger

Stellvertreter des Bezirkswahlleiters:

Dr. Gerald Russbacher

Beisitzer SPÖ:

Christine Homola, Mag. Susanne Neuwirth

Beisitzer ÖVP:

Mag. Claudia Schmidt, Peter Iwanoff

Beisitzer FPÖ:

Dr. Andreas Schöppel

Beisitzer Grüne:

Dr. Helmut Hüttinger

Vertrauensperson BZÖ:

Erich Schaffer

Ersatzmitglieder SPÖ:

Dr. Martin Panosch, Dr. Heinz Schaden

Ersatzmitglieder ÖVP:

Mag. Wolfgang Mayer, Gerald Riedl

Ersatzmitglieder FPÖ:

Renate Pleininger

Ersatzmitglieder Grüne:

Mag. Ingeborg Haller

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Bezirkswahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/63483/2008/083

Salzburg, 4. Juni 2009

Betrifft:

Mitglieder der Gemeindewahlbehörde nach der Landtagswahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 1.3.2009

Verfügung und Kundmachung

Gemäß §§ 14 und 18 Abs 4 der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 wird die Zusammen-

setzung der Gemeindewahlbehörde nach der Landtagswahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl vom 1.3.2009 verfügt und kundgemacht:

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter:

Dr. Michael Haybäck

Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters:

Mag. Claudia Humer

Beisitzer SPÖ:

Mag. Wolfgang Gallei, Mag. Eva Spießberger,
Mag. Dagmar Aigner, Ursula Schupfer

Beisitzer ÖVP:

Dr. Christoph Fuchs, Josef Weiser, Albert Preims

Beisitzer Grüne:

Mag. Bernhard Carl

Beisitzer FPÖ:

Marlies Steiner-Wieser

Ersatzmitglieder SPÖ:

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, Annemarie Lehner,
Elfriede Quehenberger, Michael Wanner

Ersatzmitglieder ÖVP:

Marlene Wörndl, Mag. Bernd Huber, Heinrich Luks

Ersatzmitglieder Grüne:

Ing. Michael Klock

Ersatzmitglieder FPÖ:

Karl-Michael Blagi

Der Bezirkswahlleiter:
Dr. Thomas Lindinger

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/63483/2008/081

Salzburg, 4. Juni 2009

Betrifft:

Mitglieder der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1.3.2009

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 13 iVm § 100 und § 17 Abs 4 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – GWO 1998 wird die Zusammensetzung der Hauptwahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1.3.2009 im Einvernehmen mit dem

Gemeinderat, Beschluss vom 20.5.2009, verfügt und kundgemacht:

Vorsitzender und Hauptwahlleiter:

Magistratsdirektor Dr. Hans Jörg Bachmaier

1. Stellvertreter des Hauptwahlleiters:

Dr. Thomas Lindinger

2. Stellvertreter des Hauptwahlleiters:

Dr. Gerald Russbacher

Richter:

Dr. Manfred Seiss

Beisitzer SPÖ:

Dr. Martin Panosch, Dr. Heinz Schaden, Christine Homola, Mag. Susanne Neuwirth, Mag. Johann Maier

Beisitzer ÖVP:

Mag. Claudia Schmidt, Peter Iwanoff, Peter Mitgutsch

Beisitzer Grüne:

Dr. Helmut Hüttinger, Mag. Ingeborg Haller

Beisitzer FPÖ:

Dr. Andreas Schöppl

Ersatzmitglied Richter:

Dr. Gunther Liebhart

Ersatzmitglieder SPÖ:

Waltraut Hofmeister, Mag. Nicole Solarz, Bernhard Auinger, Bernhard Scheichl, Gerhard Zuckerstätter

Ersatzmitglieder ÖVP:

Mag.(FH) Eva Weissenbacher, Franz Wolf, Mag. Wolfgang Mayer

Ersatzmitglieder Grüne:

Johann Padutsch, Ulrike Saghi

Ersatzmitglieder FPÖ:

Renate Pleininger

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Wahlamt

Hotline
8072-3550

Hauptwahlbehörde der
Landeshauptstadt Salzburg
Zahl: MD/00/63483/2008/082

Salzburg, 4. Juni 2009

Betrifft:

Mitglieder der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1.3.2009

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 13 iVm § 100 und § 17 Abs 4 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – GWO 1998 wird die Zusammensetzung der Gemeindewahlbehörde nach der Gemeindewahlordnung aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 1.3.2009 verfügt und kundgemacht:

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter:

Dr. Michael Haybäck

Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters:

Mag. Claudia Humer

Beisitzer SPÖ:

Mag. Wolfgang Gallei, Mag. Eva Spießberger, Mag. Dagmar Aigner, Ursula Schupfer

Beisitzer ÖVP:

Dr. Christoph Fuchs, Josef Weiser, Albert Preims

Beisitzer Grüne:

Bakk. Martina Greil

Beisitzer FPÖ:

Marlies Steiner-Wieser

Ersatzmitglieder SPÖ:

Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, Annemarie Lehner, Elfriede Quehenberger, Michael Wanner

Ersatzmitglieder ÖVP:

Marlene Wörndl, Mag. Bernd Huber, Heinrich Luks

Ersatzmitglieder Grüne:

Mag. Claudia Hörschinger-Zinnagl

Ersatzmitglieder FPÖ:

Karl-Michael Blagi

Der Hauptwahlleiter:
Dr. Hans Jörg Bachmaier

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg

Zahl: MD/02/22429/2009/010

Salzburg, 2. Juni 2009

Betrifft:

Stellenausschreibung

Die Stadt Salzburg schreibt Planstellen für

teilbeschäftigte KindergartenpädagogInnen

(Teilzeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden)

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 (bzw. 14) Jahren.

Voraussetzungen:

Erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung oder der Diplomprüfung für Kindergärten;
Hortausbildung von Vorteil.

SonderkindergartenpädagogInnen

(Voll- oder Teilzeit)

Voraussetzung:

abgelegtes Diplom für Sonderkindergärten und Frühförderung

zur Besetzung ab 14. September 2009 aus.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Toporis, Kieselgebäude,
Tel. 43 662/8072-3263.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **30.6.2009** an das Personalamt des Magistrates Salzburg, 5024 Salzburg, Schloss Mirabell, Tel. 43 662/8072-2700 oder personalamt@stadt-salzburg.at

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 11/2009

15. Juni 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg